

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Christian Wiedebrock, Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup, Jacob Klein, Christian Friedrich Schwartz und David ...

**Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob
Schwartz, Christian Friedrich
Poltzenhagen, David**

Tarangambadi, 01.01.1751-31.12.1751

22. - 23. Oktober 1751

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed. Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-183458

warde einem Guden aus der Stadt, der das Gottesnam in seiner Klugheit
etwas weitläufig verblüdet hat und angewiesen, nachher zu seiner
bewahrt zu sagen. In Weipensteden - Sattlersteden warf man sich
ein sein Gutes nam setzen, welche mit dem Namen zum setzen.
bey seinen mit sich in der Mille, mit seiner Mille, die zu seiner Mille
mit notwendigsten Kausen setzen lassen. Glaubt sich der Herr
mit auf auf diesem Wege nach allen Unfällen bewahrt und gerade
geachtet sein Recht verblüdeten zu lassen. Zu sein ob nicht
angewiesen setzen lassen. ||

Lebend des Ueber.
Lebend des Ueber.

Der Ueberlebende Schawri hatte zu sein auf der Stadt.
Lebend von seiner Arbeit ab, weil es eine Versorgung seiner
den Episteln in seinem Bezirk, abgefallen worden oder nicht zu
lassen. Nam 14^{te} hat an den 21^{te} dieses Monats ist es dem Landpf.
Dage, bey seinem Leben, bey der Episteln in Stadt. Nach der Zeit
gewesen mit der übrigen Zeit hat es mit Versorgung geschehen in
beiden Episteln, auf Guden in Königen, eine Verblüdetung der Stadt
Gottes, zu bewahrt, nachher es selbst auf seine Anfälle bewahrt
nicht sein müssen. Bey Tiwivordien, da es dem Landpf. Dage
folgen wollen, ist es an Jung Arden, von dem Land pf. bestanden
den Stadt nicht sein, bey nachher Godes hat es ihnen das Recht
Gottes verblüdet. Ein Epist ist von einem hohen Guden gehalten
worden mit Klugheit an solchen Zeit verblüdet. Ueber dem Gutes,
nachher ist sehr spärlich, so zu lassen gewesen, so das das
auf zu dem Gutes, sehr geschehen haben. Nach haben die Gutes
Gutes das Recht, aus Schawri nachher, ist mit dem Landpf.
verblüdet, das es von da nach mit an einen andern Ort sein
sollte, weil es das Verblüdet best. hat. Gutes sagt es, haben
ihnen gearbeitet, das ein halbes mit einem Teil, auf einen
Luden wärdt sie ihm zu den oben Geschehen mit ihm so ange-
iagen, voran sie stille geworden.

Gutes an
Land Epist

22^{te} Oct. nachher mir auch mit in Weipensteden mit einem
beiden Episteln mit verblüdet, sich das Verblüdet zu sein
nicht zu Gott eine Episteln eines zu lassen, so einem Königen, nach-
her sollte man nachher nach voran die Unmöglichkeit und Gutes
des Königen Ep. Dage selbst, so es ganz einseitig zu.

den 25 Oct.